

Haftungsausschluss

DEKRA Klassik Challenge/Rallyetraining 12. & 13. Oktober 2024



Die Teilnahme an der DEKRA Klassik Challenge erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. DEKRA Automobil GmbH (Veranstalter) haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen. Sofern der Veranstalter für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist seine Haftung auf Schäden begrenzt, mit deren Entstehen er nach dem bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer vom Veranstalter zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmer. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, zu deren Vertragserfüllung sich der Veranstalter bedient.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern-Beschilderung entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Sofern Fahrer und Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Die Teilnahme gilt nur für das bestätigte Fahrzeug. Fahrzeugänderungen erfordern die ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters. Wir empfehlen, dass Sie den Schutzbrief Ihres Automobilclubs mitführen.

Mit seiner Unterschrift erteilt der Teilnehmer seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung seines Bildnisses auf Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind. Die Einwilligung erstreckt sich auf Veröffentlichung in Print- und Online-Medien im Auftrag der DEKRA Automobil GmbH und ist in Medien zeitlich und inhaltlich nicht auf die Berichterstattung über die Veranstaltung beschränkt. Der Teilnehmer erteilt außerdem seine Einwilligung in die Verbreitung und Veröffentlichung seines Bildnisses in anderen Print- und Online-Medien im Zusammenhang mit der Bewerbung (Anzeigen etc.) und der Berichterstattung über die Veranstaltung.

Zur Sicherung von mitfahrenden Kindern versichere ich, diese während der gesamten Zeit anzuschließen bzw. wenn gesetzlich erforderlich, zusätzlich mit einem Kindersitz zu schützen. Ich versichere mit meiner Unterschrift, den Haftungsausschluss gelesen zu haben und ich bei Teilnahme über einen gültigen Führerschein und Fahrzeugpapiere verfüge. Bei Teilnehmern, die nicht volljährig sind, muss der Haftungsausschluss durch den Erziehungsberechtigten oder den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.

Vorname und Name **Teilnehmer**
in Druckbuchstaben

Vorname und Name **Co-Teilnehmer** in
Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift **Teilnehmer**

Datum, Unterschrift **Co-Teilnehmer** (oder
gesetzlicher Vertreter)

Datum, Unterschrift **Co-Teilnehmer**
(oder gesetzlicher Vertreter)

Datum, Unterschrift **Co-Teilnehmer**
(oder gesetzlicher Vertreter)

Datum, Unterschrift **Co-Teilnehmer**
(oder gesetzlicher Vertreter)